



Niederschrift 13. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.10.2015
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE
Frau Birgit Müller	DIE LINKE
Herr Horst Heinzel	CDU/ANW
Herr Peter Schüler	Grüne/B90
Herr Lothar Wilhelm Wellmann	AfD

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Marcus Krause	SPD
--------------------	-----

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Groß	AfD
Frau Sabine Gräf	SPD
Frau Manuela Heise	SPD
Herr Pertti Hermannek	Bündnis90/Die Grünen
Herr Thomas Hintze	DIE LINKE
Herr Prof. Dr. Wolfram Meyerhöfer	DIE aNDERE
Herr Dr. Reinhard Stark	Seniorenbeirat
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten
Frau Ariane Wargowske	CDU/ANW

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner	Bürgermeister, Beigeordneter GB 1
---------------------	--------------------------------------

- Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
überwiesen in KOUL (ff.), FA
- 4.2.2 Umsetzung Zukunftsprogramm 2019:
Erhöhung des Eintrittspreises für den Volkspark Bornstedter Feld
Vorlage: 15/SVV/0678
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
überwiesen in HA, KOUL, FA
+ Äa DIE aNDERE
- 4.3 Antragsformular zur Ermäßigung oder Befreiung von der
Personalausweisgebühr
Vorlage: 15/SVV/0703
Fraktion DIE aNDERE
überwiesen in GSI, FA
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren
Vorlage: 15/SVV/0697
Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
überwiesen in FA
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Heinzel, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürger zur 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung 21.10.2015/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.09.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung vom 21.10.2015

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern und stellvertretende Ausschussmitglieder des Finanzausschusses anwesend.

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 23.09.2015 wird **bestätigt**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Die öffentliche Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

zu 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass Steuereinnahmen in Höhe von 145 Mio. EUR erreicht werden.

Bei den Allgemeinen Zuweisungen für das Jahr 2015 wird es eine Verbesserung in Höhe von 3,1 Mio. € geben.

Trotz des positiven Trends weist Herr Exner ausdrücklich auf das im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu erwartende Defizit in Höhe von -2,7 Mio. EUR hin.

Herr Heinzel führt aus, dass die Verwaltung zur Finanzausschusssitzung am 18.11.2015 aktuelle Informationen zur Thematik Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Potsdam vorbereiten wird.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Wiedervorlagen

zu 4.1.1 Gemeinsam die Stadt erblühen lassen - Urban Gardening fördern

Vorlage: 15/SVV/0622

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL (ff)

Herr Schüler bringt einen geänderten Antrag ein.

Über den geänderten Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Die Vorlage wird **geändert beschlossen**.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt „Urban Gardening“ (kommunales Gärtnern) als wertvollen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen**, geeignete Flächen für eine temporäre Betreuung zu benennen und auf der Internetseite zu veröffentlichen.

In der Vorbereitung auf den kommenden Haushaltsentwurf ist folgendes zu berücksichtigen:

- Einrichtung kleinteiliger Förderung für Gartenmaterialien, Töpfe, Gartengeräte aber auch für den Ankauf von Blumenzwiebeln oder Samen,

- bei dem Träger und Initiativen Unterstützung beantragen können;
- Projektförderung pädagogischer und integrativer Gartenprojekte.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auch Initiativen aus der Bürgerschaft nach Möglichkeit zu unterstützen, die selber Flächen vorschlagen, welche sie betreuen möchten.

[*] kommunales Gärtnern

zu 4.2 **Beschlussvorlagen**

zu 4.2.1 **Abfallgebührensatzung 2016**

Vorlage: 15/SVV/0634

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
überwiesen in KOUL (ff.), FA

Frau Kluge, Fachbereichsleiterin 32 – Ordnung und Sicherheit, bringt die Verwaltungsvorlage ein.

In der sich anschließenden Diskussion werden u.a. Fragen zum Voll-Service, hinsichtlich der Erträge aus der Verwertung von Biomasse, zum Entleerungszyklus, zur Biotonne, betr. Hygiene, dem Tourenplan, der Wechselgebühr sowie Marketingaspekte gestellt.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Kluge.

Herr Hintze stellt den Geschäftsordnungsantrag - Zurückstellung der Vorlage zur nächsten Sitzung am 18.11.2015 – und bietet der Verwaltung damit Gelegenheit, die noch offenen Fragen in der genannten Sitzung zu beantworten.

Es wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

Die nachfolgend genannte Vorlage wird **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung)

**zu 4.2.2 Umsetzung Zukunftsprogramm 2019:
Erhöhung des Eintrittspreises für den Volkspark Bornstedter Feld
Vorlage: 15/SVV/0678**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
überwiesen in HA, KOUL, FA
+ Äa DIE aNDERE

Die Vorlage wird von Bürgermeister Herrn Exner und Herrn Claes, Bereichsleiter 472 – Grünflächen, eingebracht.

In der sich anschließenden Diskussion werden unter anderem Fragen hinsichtlich der Instandhaltungskosten sowie der Darstellung der letzten Erhöhung gestellt und durch die Verwaltung weitestgehend beantwortet.

Herr Meyerhöfer bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

~~Im Zuge der Umsetzung des Zukunftsprogramms 2019 (2014/SVV/1090) wird der Eintrittspreis für die Tageskarte normal / Sommertarif für den BUGA-Volkspark von 1,00 € auf 1,50 € heraufgesetzt.~~

Der Eintrittspreis für die Tageskarte normal/Sommertarif für den BUGA-Volkspark wird beim derzeitigen Preis von 1,- € belassen. Die geplante Erhöhung auf 1,50 €, welche sich im Haushalt der Stadt und im Zukunftsprogramm 2019 (DS 14/SW/1090, S. 65) wiederfindet, wird nicht realisiert.

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen. Beabsichtigte Preiserhöhungen werden zukünftig nur wirksam, wenn sie von der Stadtverordnetenversammlung zuvor bestätigt wurden. Die - aus unserer Sicht ohnehin zu hoch eingeschätzten - Mehreinnahmen in Höhe von 70.000 € werden durch Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer gedeckt.

Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld wird in seiner Funktion als Geschäftsbesorger beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.“

In der darauf folgenden Debatte stellt Herr Krause einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Erörterung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Geschäftsordnungsantrag wird angenommen.

Es wird über den geänderten Antrag der Fraktion DIE aNDERE abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Es wird über die Vorlage 15/SVV/0678 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **3**
Ablehnung: **2**
Stimmenthaltung: **0**

Der Antrag wird **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Zuge der Umsetzung des Zukunftsprogramms 2019 (2014/SVV/1090) wird der Eintrittspreis für die Tageskarte normal / Sommertarif für den BUGA-Volkspark von 1,00 € auf 1,50 € heraufgesetzt.

Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld wird in seiner Funktion als Geschäftsbesorger beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

zu 4.3 Antragsformular zur Ermäßigung oder Befreiung von der Personalausweisgebühr

Vorlage: 15/SVV/0703

Fraktion DIE aNDERE
überwiesen in GSI, FA

Der Ausschuss für Finanzen nimmt diese Vorlage **zur Kenntnis**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Formular zur Beantragung einer Ermäßigung bzw. Befreiung von der Personalausweisgebühr zu beantragen und zu bearbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung soll bis Dezember 2015 über den Sachstand informiert werden.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6 Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren

Vorlage: 15/SVV/0697

Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
überwiesen in FA

Der Ausschuss für Finanzen nimmt diese Vorlage **zur Kenntnis**.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (SVV) DS-Nr. 13/SVV/0495 vom 05.03.2014 wurde der SVV in ihrer Sitzung am 28.01.2015 (DS-Nr. 15/SVV/0080) ein entsprechendes Konzept vorgelegt, welches die kommunal- und haushaltsrechtlichen sowie haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Einklang mit den Anforderungen des Beschlusses der

SVV, DS-Nr. 13/SVV/0495 vom 05.03.2014, zu bringen bemüht war.

Das Konzept wurde mit Schreiben vom 17.03.2015 dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zur Kenntnis und Erörterung übersandt.

Dieses teilte im Ergebnis der Prüfung mit, dass es im Hinblick auf § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beanstandungen gebe; aus haushaltsrechtlicher beziehungsweise finanzaufsichtlicher Sicht wurden jedoch folgende Hinweise gegeben:

- Sowohl die Regelungen des § 64 Abs. 3 BbgKVerf („Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.“) als auch die im Genehmigungserlass zum Kreditbedarf gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS getroffenen Aussagen zur Ausschöpfung von Finanzierungsmöglichkeiten und damit gleichzeitiger Absenkung des Kreditbedarfes verpflichten die LHP nicht ausnahmslos und kritiklos, alle gegebenen Einnahmemöglichkeiten in voller Höhe auszuschöpfen. Es bleibt vielmehr Aufgabe der LHP, im Rahmen der ihr zustehenden kommunalen Selbstverwaltung im konkreten Einzelfall die finanzwirtschaftlichen sowie andere, wie z.B. soziale Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen und eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen.
- Es wird in dieser Hinsicht allerdings ebenfalls darauf hingewiesen, dass sich dieser Ermessensspielraum umso mehr einschränkt, je schlechter die Haushaltslage der LHP ist.
- Insbesondere aus haushaltsrechtlicher Sicht wird seitens des Ministeriums eingeschätzt, dass mit dem vorgelegten Konzept die in § 2 Abs. 4 Genehmigungsfreistellungsverordnung (GenehmFV) geregelten Wertunterschreitungen und sonstigen Voraussetzungen für eine genehmigungsfreie Veräußerung eingehalten werden und sich das Konzept noch im Rahmen des der LHP zustehenden Ermessensspielraumes bewegt. Zu dieser Einschätzung trägt insbesondere auch die Regelung im Konzept bei, dass für die Fälle, in denen es nicht erfolversprechend erscheint, Grundstücke und Bestandsimmobilien vollständig oder mit einem großen Anteil von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen zu veräußern, Ausschreibungsverfahren ohne Preisabschlag durchgeführt werden sollen.
- Das Ministerium wies abschließend ausdrücklich darauf hin, dass das Konzept insbesondere bei einer eintretenden erneuten Verschlechterung der Haushaltssituation der LHP und gleichzeitigem Kreditbedarf der Stadt oder des Eigenbetriebes KIS wiederum auf seine Vereinbarkeit mit § 64 Abs. 3 BbgKVerf zu prüfen sein wird.

Zwischenzeitlich hat der Bereich Grundstücksmanagement in Abstimmung mit den Bereichen Wohnen und Stadtentwicklung begonnen, das vorhandene Finanzvermögen der LHP auf Grundstücke zu sondieren, die gegebenenfalls für eine Veräußerung für den Geschosswohnungsbau verwendet werden könnten. Einzelne Grundstücke werden bereits auf ihre Eignung zur Umsetzung des Konzeptes geprüft. Ein Ergebnis liegt aktuell noch nicht vor. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der in diesem Zusammenhang zu beachtenden

Faktoren wird dies noch voraussichtlich bis Ende des Jahres 2015 bzw. bis zum I. Quartal 2016 andauern, bis die ersten Ergebnisse präsentiert werden könnten.

zu 7 **Sonstiges**

Frau Deneke weist darauf hin, dass die nächste Ausschusssitzung am 18.11.2015 nicht im Raum 280a stattfinden kann. Der Tagungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben.